

**Online-Vortrag LIVE: Betriebliche Mitbestimmung in der Beratungspraxis – Erfolgreiche anwaltliche Begleitung von Verhandlungen im Betrieb und vor den Arbeitsgerichten**

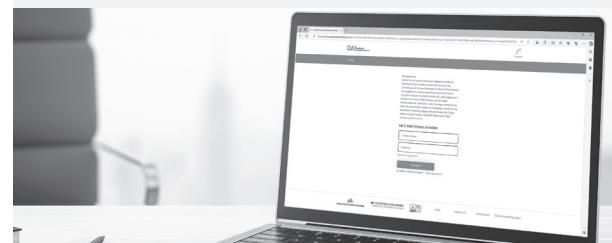
**Live-Übertragung:** 9. Februar 2026, 9.00 – 14.45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)

**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

**Kostenbeitrag:** ab 265,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern  
305,- € (USt.-befreit) regulär

**Nr.:** 01257271

Anmeldung über die DAI-Webseite  
[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)  
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

## Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

## Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

## Kontakt

**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

## FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

## DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter [www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)



## Fachinstitut für Arbeitsrecht



Online-Vortrag LIVE

**Betriebliche Mitbestimmung in der Beratungspraxis – Erfolgreiche anwaltliche Begleitung von Verhandlungen im Betrieb und vor den Arbeitsgerichten**

**9. Februar 2026  
9.00 – 14.45 Uhr  
Online**

## Dr. Markus Winkler

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Unternehmensjurist im Arbeitsrecht seit 2014, Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht



[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Dr. Markus Winkler**, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Unternehmensjurist im Arbeitsrecht seit 2014, Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht

**Inhalt**

Der Betriebsrat hat neben den Gewerkschaften den größten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen im Betrieb. Geschäftsführer und Personalabteilungen müssen in den Fällen der zwingenden Mitbestimmung eine Lösung gemeinsam mit dem Betriebsrat finden und nutzen hierfür häufig die externe anwaltliche Beratung. Für die erfolgreiche anwaltliche Begleitung der Zusammenarbeit der Betriebsparteien in diesem Themenbereich enthält der Vortrag einen Auszug der wichtigsten Mitbestimmungstatbestände des BetrVG, Formulierungen für Betriebsvereinbarungen, Beispiele für konstruktives Verhandlungsmanagement und typische Verhandlungssituationen anhand von Praxisfällen. Sollte eine gemeinsame Lösung auf betrieblicher Ebene nicht möglich sein, bleibt noch der Weg zu den Arbeitsgerichten, der ebenfalls Teil des Vortrags ist. Dies umfasst insbesondere das Zustimmungsersetzungsverfahren zur Durchführung von personellen Maßnahmen, die Statusfeststellung als Leitender Angestellter und Verfahren nach § 23 Abs. 1 und Abs. 3 BetrVG wegen Verletzung der Pflichten aus der Betriebsverfassung.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

**Arbeitsprogramm****I. Mitbestimmung im Betrieb**

1. Mitbestimmung bei Verlängerung und Verkürzung der Arbeitszeit
2. Mitbestimmung bei der Einführung von IT-Systemen
3. Mitbestimmung bei Maßnahmen des Gesundheitsschutzes
4. Mitbestimmung bei Fragen der betrieblichen Lohngestaltung
5. Mitbestimmung bei der Ausgestaltung der Mobilen Arbeit
6. Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

**II. Formulierungshilfen für Betriebsvereinbarungen**

1. Formulierungshilfen für die Verlängerung und Verkürzung der Arbeitszeit
2. Formulierungshilfen für die Einführung von IT-Systemen
3. Formulierungshilfen für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes
4. Formulierungshilfen für die betriebliche Lohngestaltung
5. Formulierungshilfen für die Ausgestaltung der mobilen Arbeit

**III. Perspektive der anwaltlichen Beratung im Betrieb**

1. Selbstverständnis: Der Anwalt als weiterer Manager
2. Optionen und Möglichkeiten schaffen
3. Sprachliche Klarheit
4. Ganzheitliche Beratung
5. Richtige Beratungsgrundlage sicherstellen

**IV. Verhandlungsmanagement und häufige Verhandlungssituationen**

1. Umfang der Vorbereitung
2. Rollenklarheit
3. Verhandlungsführerschaft
4. Alternativen zur Verhandlung

**V. Der Weg in die Einigungsstelle: Umgang mit gescheiterten Verhandlungen**

1. Ausgangslage
2. Wann ist die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich?
3. Vor Einsetzung einer Einigungsstelle: Verhandeln
4. Einsetzung der Einigungsstelle durch das Arbeitsgericht
5. Verfahren in der Einigungsstelle

**VI. Voraussetzungen für die Einordnung als Leitender Angestellter und Statusfeststellung als Leitender Angestellter**

1. Abgrenzung der Leitenden Angestellten von den Arbeitnehmern
2. Auswirkungen der Zuordnung zum Kreis der Leitenden Angestellten
3. Statusfeststellung als Leitender Angestellter
4. Bildung und Rechtsstellung von

Sprecherausschüssen für leitende Angestellte

**VII. § 23 BetrVG-Verfahren gegen den Arbeitgeber bzw. gegen Betriebsratsmitglieder wegen Verletzung der Pflichten aus der Betriebsverfassung**

1. Materiellrechtliche Voraussetzungen für die Amtsenthebung eines Betriebsratsmitglieds
2. Verfahren der Amtsenthebung
3. Auflösung des Betriebsrats
4. Zwangsverfahren gegen den Arbeitgeber

**VIII. Durchführung von Betriebsratswahlen aus Arbeitgeberperspektive und Anfechtung der Wahl vor dem Arbeitsgericht**

1. Schulungsanspruch des Wahlvorstands
2. Informationsanspruch des Wahlvorstands
3. Nichtigkeit von Betriebsratswahlen
4. Anfechtbarkeit von Betriebsratswahlen

**IX. Kostenerstattungsansprüche des BR nach § 40 I BetrVG und nach § 80 III BetrVG**

1. Kostentragungspflicht des Arbeitgebers nach § 40 I BetrVG
2. Kostentragungspflicht bei Rechts- und Regelungsstreitigkeiten nach § 40 I BetrVG
3. Inhalt der Kostentragungspflicht nach § 40 I BetrVG
4. Hinzuziehung und von Sachverständigen und Auskunftspersonen und Kostentragung nach § 80 III BetrVG

**X. Einsetzungsverfahren für eine Einigungsstelle**

1. Zuständigkeit der Einigungsstelle
2. Antrag auf gerichtliche Errichtung einer Einigungsstelle
3. Rechtsstellung der Mitglieder der Einigungsstelle
4. Beendigung des Einigungsstellenverfahrens
5. Gerichtliche Überprüfung des Einigungsstellenverfahrens
6. Abgrenzung zur tariflichen Schlichtungsstelle
7. Abgrenzung zu anderen außergerichtlichen Schlichtungsmechanismen